

Man kommt schließlich zur Frage, ob denn ein großes Staatswesen und das ganze soziale Leben keine Monumentalarchitektur, keine Monumentalmalerei und keine Monumentalplastik — abgesehen von zahlreichen niederen Gattungen der Kunstausübungen — benötige.

Es ist gar kein Zweifel, daß die heutigen Lebensformen eine Fülle neuer Bauorganismen nötig haben und in der Tat eine unübersehbare Menge hochinteressanter und ganz neuartiger Aufgaben stellen, ohne daß der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft je die Verpflichtung gefühlt hätte, diese Aufgabe künstlerisch gelöst zu sehen. Es hat nicht an ernstesten Reformvorschlägen gefehlt, die mit Hilfe dieser noch zu lösenden Aufgaben eine zeitgemäße Umbildung des akademischen Lehrplanes bezwecken und zunächst den Staat auf den Widersinn aufmerksam machen, daß er mit verhältnismäßig hohen Kosten einen zahlreichen Künstlerstand erzieht und ihn nicht für seine Aufträge auszunützen versteht. Um Staatsbauten auszuführen, bedient sich die Regierung eigener, gleichfalls mit hohen Kosten unterhaltener Baubureaus, deren architektonische Leistungen, dem Geiste der Submission und dem Mindestmaß persönlicher Eingebung entsprungen, künstlerisch gleich Null sind. Der k. k. Bauamtsstil hat in der Tat schon die ganzen Landstädte und Provinzen baulich zu grunde gerichtet und jenes öde Schablonentum zur Herrschaft gebracht, das eine tiefe Schädigung und Entstellung des Landes bedeutet. Das ist um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß es nicht die besten Künstler sind, die Bureaukraten werden und sich in den Staatsdienst „retten“. Nach dem treffenden Ausspruch eines Künstlers ist es eine „Auslese der Schwächsten“, mit denen der Staat seine großen Aufgaben bewältigen will. Hier setzt der Reformgedanke ein. Er gipfelt in dem Plane, sämtliche Staatsaufträge einer sogenannten Bauakademie zuzuweisen, deren Schüler technisch gut vorgebildet sind und die Architektur, Monumentalmalerei, Monumentalplastik und die anderen erforderlichen Kunstzweige zusammenfaßt. Natürlich hat die Sache nur dann Sinn, wenn die größten Künstler berufen werden und die Schüler an den großen praktischen Aufgaben unter der Aufsicht ihres schaffenden Meisters arbeiten und sich entwickeln können. Das Ministerium hat einen solchen von ernstesten Künstlern ausgearbeiteten Reformplan seit Jahren in Händen und hat nicht einen Schritt zu dessen Verwirklichung getan. Wie leicht wäre zum Beispiel ein probeweiser Versuch an der Kunstgewerbeschule, wo den Architekturschülern der selbständige Bau von kleineren Landschulen, Landkirchen etc. in die Hand gegeben, ein höchst wichtiger und wertvoller Weg zur Entfaltung gegeben wäre. Auch dieser Vorschlag wurde jahrelang vergebens gemacht. Was nützen alle Projekte, wenn sie bloß Papier bleiben und sich bestenfalls als schöne Architekturzeichnung ausleben? Und wieviel wäre für den Staat zu ersparen, wieviel für die jungen Talente und für das Land zu gewinnen! Dem stehen freilich erhebliche Verwaltungsmängel entgegen. Das ganze staatliche Verwaltungssystem ist ein ohnmächtiger Körper, in Ressorts zersplittert, die gegeneinander durch chinesische Mauern abgegrenzt sind und eifersüchtig wachen, daß die ausgefahrenen Geleise nicht verlassen werden. Auch diese Mängel sind das Ergebnis einer „Auslese der Schwächsten“.

So viel also steht fest, daß sich die künstlerische Entwicklung außerhalb der Akademie vollzieht. Sollte sie je wieder in den Mittelpunkt rücken, so kann es nur in der angedeuteten Richtung geschehen. Das ist aber nur mit einer Auslese der Besten möglich, der größten Künstler, nicht zu neuem Schulzwang vereinigt, sondern als Meister, mit Staatsaufträgen und mitschaffenden Schülern, die einzig mögliche und gedeihliche Reform der Akademie ist solcherart eigentlich — ihre Auflösung.

INNERE VERWALTUNGSREFORM.

Im Zusammenhange mit der im vorigen Artikel behandelten Reform des akademischen Kunstunterrichtes erscheint, soweit es künstlerische Bedürfnisse zunächst angeht, eine innere Verwaltungsreform um so dringender, als jedes Ministerium seine Bauten in ihren eigenen Ressorts ausführt und den Vorschlägen des Kunstrates, die einmal gemacht wurden und das künstlerische Moment bei neuen Staatsbauten betonten, absolut nicht zugänglich gewesen ist. In finanzieller Hinsicht ist nachzutragen, daß die staatlichen Baubureaus ihr Dasein durch angebliche Ersparnisrücksichten begründen. Diese Legende muß zerstört werden. Die Baubureaus und namentlich die Dezentralisation können eher dazu dienen, die Ausgaben für das staatliche Bauwesen zu verschleiern, denn sie zu verringern. Im Gegenteil. Es ist festgestellt, daß der freie Baukünstler die Herstellung eines staatlichen Monumentalbaues inklusive Entwürfe, Herstellung der Pläne und Bauführung für eine Entschädigung von $3\frac{1}{2}\%$ von der Bausumme bewältigen kann, während die staatlichen Bauämter in gleichen Fällen durchschnittlich mit einem Aufwand von 10% arbeiten. Während der freie Baukünstler sich mit $3\frac{1}{2}\%$ begnügt, verschlingt die amtliche Kontrolle über seine Bauführung allein $2\frac{1}{2}\%$ der Bausumme, ein unerhörter Aufwand, der mit dem vorgeschützten ökonomischen Grundsatz in lächerlichem Widerspruch steht. Das drastische Wort des Kaisers Franz von den tausend Beamten, die bei zweitausend Kerzen einen Kreuzer suchen und ihn nicht finden, will nicht aussterben.

Die unrationelle und verschwenderische Art der Sparsamkeit — stets ein unvermeidliches Ergebnis des Bureaukratismus und seiner aufgelegten Talentlosigkeit — geht besonders aus dem Wohnungsmietverhältnis hervor, in dem einzelne Ministerien und Staatsämter stehen. Infolge des Anwachsens der Bureaus ist ein großer Teil in privaten Miethäusern untergebracht, in durchaus unzumutbaren unpassenden Räumen, Küchen u. s. w., für die enorme Jahresmieten gezahlt werden, um einen angemessenen Monumentalbau zu „ersparen“. So z. B. zahlt das Handelsministerium 175.000 Gulden jährlich an Miete, eine unerhörte Rente, die, auf Amortisation kapitalisiert, einen Prachtbau um rund fünf Millionen Gulden ermöglichen würde. Künstler sind mit einem solchen Finanzvorschlag an die Ämter herangetreten — vergebens. Ein beharrliches Nein — als die bequemste Art der Erledigung. Es wird weiter „gespart“.

Die Schöpfung einer Bauakademie als Lehranstalt und ausführende Kunststätte mit Berufung der stärksten künstlerischen Faktoren setzt natürlich die Auflassung der Bauämter, respektive der Vereinigung zu einer bloß administrativen Baubehörde, die die Rechnungen prüft, Schreibdienste tut und den Künstler von der Verwaltungslast befreit, voraus, also eine innere Verwaltungsreform. Man muß sich aber fragen, ob eine akademische Reform und die Lösung des künstlerischen Problems unter den heutigen Verhältnissen zu erwarten und ob sie überhaupt derzeit wünschenswert ist. Es ist unmöglich, Ja zu sagen. Sie ist erst dann wünschenswert, sobald die künstlerischen Anschauungen in den leitenden Kreisen zeitgemäß geworden sein werden. Denn wenn der heutige offizielle Kunstgeschmack, der durch den zwischen barock und „sezessionistisch“ schwankenden k. k. Bauamtsstil repräsentiert wird, eine Auslese unter den freien Künstlern zu treffen sich anschickte, dann ist nur allzu sehr zu fürchten, daß die niederträchtige mittlere Linie den Sieg davontragen und den schönen Künstlergedanken einer akademischen Reform auf Generationen hinaus prostituieren würde.